

Betreff: WG: Antwort: Feuerwehrflächen Hinterer Kirchplatz, Balingen
Anlagen: Skizze Feuerwehrflächen Hinterer Kirchplatz, Balingen.pdf

Von: Florian.Bleile@Zollernalbkreis.de [<mailto:Florian.Bleile@Zollernalbkreis.de>] **Im Auftrag von**
[Brandschutz@zollernalbkreis.de](mailto:brandschutz@zollernalbkreis.de)

Gesendet: Freitag, 18. Dezember 2015 11:19

An: Carmen Lopez I OK Landschaft

Cc: Kicherer Andreas; Franz Bachmeier; Wißmann Nadine; Rotenhagen Heidi; Wagner Michael

Betreff: Antwort: Feuerwehrflächen Hinterer Kirchplatz, Balingen

Sehr geehrte Frau Lopez,

anbei erhalten Sie eine Skizze mit den erforderlichen Feuerwehrflächen.

Bei der heutigen Besprechung mit Vertretern der Stadt Balingen wurde festgelegt, dass der Bordstein der Bushaltestelle für das Feuerwehrfahrzeug überfahrbar (niedrig) errichtet werden muss. Das Tiefbauamt der Stadt Balingen wird dies ebenfalls noch entsprechend kommunizieren.

Bei der Ausführung der Zufahrt sowie des Untergrunds ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken und Zufahrten

(VwV Feuerwehrflächen) vollumfänglich zu beachten.

https://mvi.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/dateien/PDF/Bauvorschriften/VwV_Feuerwehrflaechen.pdf

Hier sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen:

- Zufahrtsradien (diese sind auch in den Plänen darzustellen)
- Ausführung des Untergrunds, insbesondere (Gesamtlast 16 t, Achslast 10 t)
- Ausführung von Sperrvorrichtungen (öffnbar mit Feuerwehr Dreikant)

Die Position der Aufstellflächen im Bereich des neuen Gebäudes kann derzeit noch nicht exakt festgelegt werden und wird deshalb exemplarisch dargestellt.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Balingen
Florian Bleile

Landratsamt Zollernalbkreis
Bauamt
Brand- und Katastrophenschutz
Florian Bleile

Tel.: 07433/92-1334 Fax: 07433/20895

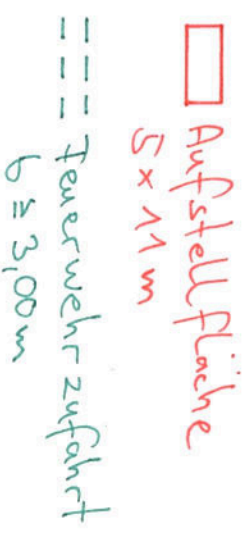
mailto: brandschutz@zollernalbkreis.de

<http://www.zollernalbkreis.de>

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten

Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

1. Welche Gebäude sind betroffen?
2. Liegt bei den jeweiligen Gebäuden die Oberkante der zum Ableiten bestimmten Stielen mehr als 8 Meter über dem Gelände?
3. Wo genau benötigen Sie Aufstellflächen oder Bewegungsflächen?
4. Bitte nochmal einzeichnen, von wo Sie anfahren müssen.



~~M-1.500~~
17.12.2015
CL

Skizze ohne Maßstab
18.12.2015

Betreff:

WG: Bushaltestelle Wilhelmstraße

Von: Haug Helmut <Helmut.Haug@balingen.de>

Datum: 23. März 2017 um 12:48:02 MEZ

An: Wagner Michael <Michael.Wagner@balingen.de>

Cc: Köhler Eduard <eduard.koeehler@balingen.de>, Witzemann Brigitte <brigitte.witzemann@balingen.de>

Betreff: Bushaltestelle Wilhelmstraße

Hallo Herr Wagner,

im Rahmen der gestrigen Verkehrsschau wurde die Bushaltestelle am Kreisverkehr in der Wilhelmstraße (Seite hinterer Kirchplatz) besichtigt.

Der Standort wurde entsprechend den Bestimmungen der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) aus verkehrsrechtlicher Sicht bewusst so gewählt, um die Sicherheit der Fußgänger am Zebrastreifen zu gewährleisten (Nr. 2.2 Abs. 3).

Da beim Anhalten des Busses ein Vorbeifahren nicht möglich ist, können die Fußgänger den Fußgängerüberweg sicher überqueren.

Grundsätzlich setzt die Anlage eines FGÜ dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus (Nr. 2.2 Abs.1) In Nr. 2.2 Abs. 2 sind die Mindestentfernungen für die Erkennbarkeit und die Sicht festgelegt (bei 30 km/h 50 m bzw. 30 m).

Einer Verlegung der Bushaltestelle in Richtung Süden kann aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden, da der Gehweg aufgrund seiner Breite keine ausreichende Aufstellfläche aufweist. Auch wäre zu befürchten, dass nicht wenige Busfahrgäste die Wilhelmstraße queren, da sie nicht den Umweg über den Zebrastreifen nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Haug

Balingen
MEHR ERLEBEN!

Stadt Balingen

Amt für öffentliche Ordnung

Friedrichstr. 67

72336 Balingen

Tel.: + 49 (74 33) 170 363

Fax.: + 49 (74 33) 170 352

mailto: helmut.haug@balingen.de

website: www.balingen.de

Von: Temp, Armin <Armin.Temp@polizei.bwl.de> im Auftrag von
TUTTLINGEN.PP.FEST.E.V <TUTTLINGEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. April 2017 13:17
An: Wißmann Nadine
Cc: Haug Helmut
Betreff: WG: Kreisverkehr Hinterer Kirchplatz in Balingen - Bushalt
Anlagen: Lageplan.pdf; Randeinfassungen.pdf; 272-A-L-04_170331.pdf; Merkblatt
Anlage von KV 2006.pdf

Sehr geehrte Frau Wissmann,

das Verschieben der Bushaltestelle in südliche Richtung wurde auch seitens des Polizeipräsidiums Tuttlingen bei der mündlichen Anhörung durch die Verkehrsbehörde nicht befürwortet.

Zum einen wäre nicht mehr gewährleistet, dass ein Überholen des Linienbusses ausgeschlossen ist, außerdem wäre die Sicht auf etwaig am Bus Vorbeifahrende für die Fußgänger auf Kirchplatz-Seite stark beeinträchtigt.

Auch verlöre die sichere Querungsstelle am Kreisverkehrsplatz (KVP) ihre Akzeptanz, je weiter die Bushaltestelle vom KVP entfernt würde.

Die jetzt angestrebte Lösung, den „Kasseler Sonderbord“ nur im hinteren Bereich der Bushaltestelle auf einer Länge von 6,90 m auszubilden, erscheint uns ein akzeptabler Kompromiss.

Damit wäre gewährleistet, dass an allen dort verkehrenden Bustypen immer am hinteren Türpaar barrierefrei zu- und ausgestiegen werden kann (siehe dritte Anlage).

Ein entsprechender Hinweis in den Bussen sowie an der Bushaltestelle (Markierung?) wäre für die Betroffenen hilfreich.

Da Sie in Ihrer Anhörung auch auf die Verkehrssicherheit „in Verbindung mit dem Fußgängerüberweg“ abheben, möchte ich auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der markierte „Zebrastrreifen“ über die zwei Fahrstreifen in Richtung Wilhelmsplatz (westliche Bushaldebucht + stadtauswärtiger Fahrstreifen) nicht zulässig ist. Ich habe dies auch bereits der Verkehrsbehörde mit E-Mail vom 26.10.2016 mitgeteilt:

„Die Markierung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) im südlichen Ast ist wegen des parallelen Busfahrstreifens/der Bushaltestelle nicht möglich. Nach Ziffer 2.1 Abs. 1 der R-FGÜ 2001 dürfen FGÜ nur angelegt werden „... an Stellen, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss.“

Ansonsten wäre zu befürchten dass z. B. ein Bus aus Richtung „Am Spitaltörle“ bei der Ausfahrt aus dem Kreis vor dem FGÜ anhält, weil ein Fußgänger vom City-Center kommend queren möchte, ein Pkw aber links (überholend) vorbeifährt, da der Fußgänger verdeckt und damit nicht erkennbar ist, und es dann zum Fußgängerunfall kommt.“

Zur Verdeutlichung habe ich einen Auszug aus dem „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren“ (2006) beigefügt, wo in Bild 45b genau dieser Fall dargestellt und im Absatz darüber behandelt wird.

Freundliche Grüße,
Armin Temp

Polizeipräsidium Tuttlingen
Führungs- und Einsatzstab
-- Sachbereich Verkehr --
Stockacher Str. 158

78532 Tuttlingen
Tel. 07461/941-234
Fax 07461/941-239
E-Mail tuttlingen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de
oder Armin.Temp@polizei.bwl.de

Von: Wißmann Nadine [mailto:nadine.wissmann@balingen.de]

Gesendet: Dienstag, 11. April 2017 17:34

An: TUTTLINGEN.PP.FEST.E.V

Cc: Haug Helmut

Betreff: Kreisverkehr Hinterer Kirchplatz in Balingen

Sehr geehrter Herr Temp,

die Stadt Balingen hat im vergangenen Jahr - als Voraussetzung für die Erweiterung der Fußgängerzone am Hinteren Kirchplatz - den Knotenpunkt Wilhelmstraße/Am Spitaltörle zu einem Kreisverkehr umgestaltet.

Ziel der Planung war es, im Sinne der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV, auf beiden Seiten der Wilhelmstraße einen 16cm hohen Bord auszubilden: Auf Seite City-Center als Bucht wie im Bestand, in Fahrtrichtung Norden als Buskap, d.h. mit Halt auf der Fahrbahn (siehe auch Baubeschluss vom 24.11.2015).

Dabei wurde die Halteposition so gewählt, dass der Bus während der Halteposition die Fahrspur zwischen Verkehrsteiler und Platz „schließt“. So soll vermieden werden, dass Fahrzeuge dazu verleitet werden, trotz durchgezogener Linie den Bus zu überholen und so Fußgänger beim Queren des Überwegs gefährden.

Im Laufe der Planung wurde klar, dass die Feuerwehrezufahrt zum Neubau Adlerstraße 7, zum Gebäude Friedrichstraße 48 sowie zu evtl. weiteren Neubauten entlang der ehemaligen Adlerstraße zwingend über die Wilhelmstraße aus südlicher Richtung erfolgen muss. Durch zahlreiche Veranstaltungen auf dem Marktplatz ist eine Zufahrt aus Richtung Friedrichstraße nicht dauerhaft gesichert.

Eine intensive Abstimmung mit der Kreisbrandmeisterstelle hatte zum Ergebnis, dass im Zufahrtsbereich aufgrund der Vorgaben der VwV Feuerwehrflächen ein maximaler Anschlag von 8 cm sein darf.

Am 22.03.2016 (Vergabe der Bauleistungen) wurde vom Gemeinderat einstimmig eine Kompromisslösung beschlossen: „Am Buskap liegt die Höhe des Bordsteins zwischen 8 und 16 cm“.

Die derzeitige Planung sieht vor, ab der Feuerwehrezufahrt an der Gebäudeecke Adlerstraße 7 die Höhe von 8 auf 16 cm hochzunehmen und vor der TG-Zufahrt des Gebäudes Adlerstraße 7 wieder abzusenken. Dies schafft bei einer Gesamtlänge des Buskaps von 20 m auf einer Länge von 6,90 m (und damit im Bereich der hinteren Bustür) einen erhöhten Einstieg.

Das Verschieben des geplanten Bushalts in südliche Richtung, mit dem Zweck, dass der Bus auf gesamter Länge im Bereich des erhöhten Einstiegs zum Stehen käme, ist aus Gründen der Verkehrssicherheit in Abstimmung mit unserer Verkehrsbehörde nicht vorgesehen, da in diesem Fall dem o.g. Problem des Überholens vor dem Überweg Vorschub geleistet würde.

Der Bus soll wie geplant bis zum Verkehrsteiler vorfahren, und allenfalls bedarfsabhängig weiter südlich zum Halten kommen.

Die Zielsetzungen der Barrierefreiheit nach dem novellierten Personenbeförderungsgesetz können vorliegend bei dieser Planung im Bestand baulich nicht vollumfänglich erreicht werden. Im Hinblick darauf, dass Barrierefreiheit erst im Zusammenwirken von Verkehrsinfrastruktur und Beförderungsmittel entsteht, und unter Berücksichtigung diverser Zwangspunkte und Planungsvorgaben, haben wir einen guten und tragfähigen Kompromiss im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes gefunden.

Da der Gehweg entlang des Neubaus Adlerstraße 7 erst nach dessen Fertigstellung auf die endgültige Höhe von 16 cm genommen werden kann, ist derzeit als Zwischenlösung die Gehweghöhe durchgängig bei 8 cm.

Ich bitte höflichst um Stellungnahme zum Aspekt der Verkehrssicherheit in Bezug auf Position des Buskaps in Verbindung mit dem Fußgängerüberweg, sowie um Stellungnahme zur nur teilweisen Herstellung der Barrierefreiheit.

In der Anlage erhalten Sie hierzu:

- Lageplan und Randeinfassungen Zwischenlösung (entspricht Status quo)
- Ausschnitt Buskap mit Darstellung des erhöhten Einstiegs

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Wißmann



Stadt Balingen

Amt für Stadtplanung und Bauservice

Neue Str. 31

72336 Balingen

Tel.: + 49 (74 33) 170 288

Fax.: + 49 (74 33) 170 159

mailto: nadine.wissmann@balingen.de

website: www.balingen.de
